

## **1 Anlass**

Die Friedrich-Wolf-Straße stellt neben der Rigaer Straße und der Fontanesiedlung die dritte - allerdings untergeordnete - Erschließungsstraße zum Wohngebiet Hennigsdorf Nord dar (**Anlage 2**). Sie erschließt insbesondere die anliegenden Wohngrundstücke und Garagen sowie soziale Einrichtungen (u.a. Seniorenwohnpark, Krankenhaus, Ärztehaus mit Apotheke).

Im Abschnitt zwischen Hradeker Straße und Reinickendorfer Straße verlaufen die Buslinie 808 und 809, welche Hennigsdorf Nord mit dem Zentrum verbinden, seit Dezember 2020 im Beidrichtungsverkehr. Die Bushaltestellen sind derzeit weder barrierefrei noch verfügen sie über eine Unterstellmöglichkeit bzw. sind zum Teil nur provisorische Haltepunkte.

Anlass für die Einbringung des Beschlusses zur grundhaften Erneuerung der Friedrich-Wolf-Straße ist neben dem schlechten baulichen Zustand die weitere Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs durch den barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen. Im Zuge der Erneuerung sind insbesondere die Belange der Zu Fuß Gehenden (Längsverkehr und punktueller Querungsbedarf), des Radverkehrs, des Pkw-Verkehrs (inklusive ruhendem Verkehr) sowie des Linienbusverkehrs zu beachten. Dem Schwerlastverkehr mit einem Anteil von unter 10% kommt dagegen nur eine geringe Bedeutung zu.

## **2 Ist-Zustand**

Die Friedrich-Wolf-Straße ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone und hat eine Länge von ca. 600 m. Die vorhandene Fahrbahn in einer Breite von ca. 6,00 m ist zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße mit Naturstein-Kleinpflaster und weiterführend in Asphalt (Ausbau erfolgte ca. Mitte der 70-iger Jahre) befestigt. Sowohl der mit Natursteinpflaster befestigte Abschnitt (starke Unebenheiten) als auch der mit Asphalt befestigte Abschnitt (offene und sanierte Risse sowie Schlaglöcher und Schwachstellen) der Fahrbahn weisen erhebliche Mängel auf.

Die öffentlichen Gehwege sind zwischen 1,50 m und 2,50 m breit und überwiegend mit unterschiedlich großen Betonplatten befestigt und teilweise sehr uneben. Lediglich der östliche Gehweg im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Hradeker Straße befindet sich in einem guten Zustand.

Die Oberflächenentwässerung ist unzureichend und nicht den aktuellen Regeln der Technik entsprechend. Zurzeit erfolgt die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers überwiegend über Straßeneinläufe und Sickerschächte.

Die Straßenbeleuchtung stammt noch aus den 70-iger Jahren und besteht überwiegend aus Betonmasten (6,00 m hoch) und mit Quecksilberdampfleuchtmitteln bestückten Lampen.

In der Straße befinden sich derzeit ca. 65 Senkrechtstellplätze und etwa 85 Möglichkeiten für das Parken am Fahrbahnrand.

## **3 Grundlagen und Planungsziele**

Der Planung der Friedrich – Wolf - Straße liegen nachfolgende Grundlagen und Planungsziele zu Grunde.

### **3.1 Grundlagen**

#### **3.1.1 Straßenhierarchie und Verkehrsbelastung**

Die Friedrich-Wolf-Straße wird gemäß RIN 08 (Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung 2008) als Erschließungsstraße /Anliegerstraße (ESV) eingestuft. Entsprechend der strategischen Verkehrsentwicklungsplanung 2010 (BV0091/2010 vom 10.11.2010) dient die Friedrich-Wolf-Straße der inneren kleinräumigen Erschließung und gehört zum Nebenstraßennetz der Stadt. Sie erschließt einschließlich des Seniorenwohnparks unmittelbar ca. 720 Wohneinheiten, einen Garagenkomplex mit 309 Garagen, den Mitarbeiterparkplatz des Krankenhauses mit 137 Stellplätzen sowie das Ärztehaus.

Die für 2020 prognostizierten Verkehrsmengen belaufen sich auf ca. 1.700 Kfz/24h zwischen Marwitzer Straße und Hradeker Straße und ab Hradeker Straße bei 600 Kfz/24h bei einem LKW-Anteil von bis zu 8,7%. Vorgenannte Zahlen unterstreichen den Charakter als Anliegerstraße deutlich.

### **3.1.2 ÖPNV**

Zur besseren Erschließung von Hennigsdorf Nord durch den ÖPNV wird seit der Fertigstellung der Fontanesiedlung 2020 die Buslinie 809 im Beidrichtungsverkehr über die Fontanesiedlung – Reinickendorfer Straße – Friedrich – Wolf-Straße – Hradeker Straße – Rigaer Straße und zurückgeführt. Damit bestand die Notwendigkeit zur Errichtung einer zweiten Bushaltestelle in der Friedrich-Wolf-Straße, die bislang im Hinblick auf die beschlussgegenständliche Baumaßnahme nur provisorisch errichtet wurde. Allerdings weist auch die bislang vorhandene Bushaltestelle keine Barrierefreiheit auf. Insofern sind im Rahmen des Projektes beide Bushaltestellen in der Friedrich-Wolf-Straße barrierefrei zu errichten und mit Buswartehallen und Fahrradabstellmöglichkeiten auszustatten.

Die Errichtung der zwei neuen barrierefreien Bushaltestellen wird im Rahmen der Förderrichtlinie zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur im übrigen ÖPNV des Landkreises Oberhavel gefördert, die entsprechenden Zuwendungsbescheide ergingen im Januar 2021. Da Errichtung ursprünglich bereits 2021 erfolgen sollte, unterliegen die Fördermittel einer Bindefrist bis zum 31.12.2021. Die Fassung des hier vorliegenden Beschlusses vorausgesetzt wird die Verwaltung im Zuge der Umsetzung eine Fristverlängerung beantragen. Diese wurde bereits in Aussicht gestellt.

### **3.2 Planungsziele**

Zielstellung ist, die verschiedenen Nutzungsansprüche (motorisierter Individualverkehr, Fußgänger- und Radverkehr, ÖPNV) in Einklang zu bringen und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Mit der grundhaften Erneuerung der Friedrich-Wolf-Straße sollen aufgezeigte Konfliktpunkte gelöst werden.

Schwerpunkte der grundhaften Erneuerung sind

- die grundhafte Erneuerung der Verkehrsflächen inklusive der Anlagen zur Oberflächenentwässerung nach gültigen Standards,
- die Berücksichtigung der Buslinien 808 und 809,
- die Errichtung von barrierefreien Bushaltestellen gem. Abstimmung mit der OVG sowie
- die vollständige Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

## **4 Planungskonzept**

Für die Erneuerung der Friedrich-Wolf-Straße ist folgendes Planungskonzept vorgesehen (Anlage 3)

### **4.1 Fahrbahngeometrie / Bushaltestellen / Stellplätze**

Maßgebend bei der Bemessung der Fahrbahnbreite der Friedrich-Wolf-Straße sind die Belange des ÖPNV, um die Führung der Buslinien 808 und 809 dauerhaft durch die Friedrich-Wolf-Straße zu ermöglichen.

Entsprechend den maßgeblichen „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt) wird eine Ausbaubreite der Fahrbahn von 6,00 m zwischen Marwitzer Straße und Choisy-le-Roi-Straße die bei einseitigem Parken auf der Fahrbahn eine verbleibende Restfahrbahnbreite von mind. 3,00 m gewährleistet. Nördlich der Choisy-le-Roi-Straße wird die Fahrbahnbreite auf 5,50 m reduziert, da hier die Straße im Wesentlichen nur der Erschließung der Garagen am nördlichen Bauende dient.

Aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen im städtischen Eigentum ist die Anlage von durchschnittlich 2,40 m breiten Gehwegen durchgängig nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Flächen im Eigentum der Stadt Hennigsdorf ist der Ausbau der östlichen Nebenanlagen wie folgt vorgesehen:

- Marwitzer Straße bis Hradeker Straße
  - Gesamtbreite 2,35 m, davon Sicherheitsstreifen (Ausstiegsstreifen) mit 0,75 m und Gehweg mit 1,60 m
  - Die Stellplätze (Parallelparken auf der Fahrbahn) entlang dieses östlichen Gehweges bleiben auch zukünftig erhalten.

- Hradeker Straße bis Reinickendorfer Straße
  - Gehweg mit 2,40 m in Fortführung des bereits bestehenden Gehweges
  - Zwischen Gehweg und Fahrbahn befindet sich ein ca. 9,50 m breiter mit Bäumen bestandener Grünstreifen, der auch künftig für die Gewährleistung der Oberflächenentwässerung genutzt werden muss. Auf Grund des dichten Baumbestandes ist hier nur die Anlage von ca. 8 Parktaschen parallel zur Fahrbahn möglich. Der Baumbestand wird weitestgehend erhalten, für die Anlage der Stellplätze ist die Fällung von 3 Bäumen (Spitzahorn) erforderlich. Weiter erfolgt in diesem Bereich die Errichtung der neuen barrierefreien Bushaltestelle
- Reinickendorfer Straße bis Choisy-le-Roi-Straße
  - Vorgesehen ist die Anlage eines ca. 1,60 m breiten durchgängigen Gehweges. Dies jedoch noch unter dem Vorbehalt des Grunderwerbes (HWB).
  - Zwischen Fahrbahn und Gehweg erfolgt die Errichtung von ca. 29 Senkrechtstellplätzen (Stellplatztiefe 4,30 m) mit einem Überhangstreifen von 0,75 m. Für die Anlage der Stellplätze ist die Fällung von 3 Bäumen (ein Jungbaum – Roßkastanie und zwei Robinien) erforderlich. Ggf. muss noch in eine Baumgruppe, bestehend aus zwei Kiefern und einer Stieleiche) eingegriffen werden, hier soll im Rahmen der Baumaßnahme konkret geprüft werden, wie der Eingriff minimiert werden kann (z.B. mittels Einengung im Gehweg bzw. Wurzelbrücke).
  - In diesem Abschnitt befinden sich auch zwei Müllsammelplätze.
- Choisy-le-Roi-Straße bis Bauende
  - Vorgesehen ist die Anlage eines ca. 1,60 m breiten durchgängigen Gehweges. Dies jedoch noch unter dem Vorbehalt des Grunderwerbes (WGH).
  - Zwischen Fahrbahn und Gehweg erfolgt die Errichtung von ca. 10 Senkrechtstellplätzen (Stellplatztiefe 4,30 m) mit einem Überhangstreifen von 0,75 m. Für die Anlage der Stellplätze ist die Fällung von 2 Bäumen (ein Jungbaum – Winterlinde und eine Pappel) erforderlich. Ggf. muss noch bei drei weiteren Bäumen (zwei Kiefern, eine Pappel) eingegriffen werden, hier soll im Rahmen der Baumaßnahme konkret geprüft werden, wie der Eingriff minimiert werden kann (z.B. mittels Einengung im Gehweg bzw. Wurzelbrücke).
  - In diesem Abschnitt befinden sich auch ein Müllsammelplatz und ein Standort für die Glascontainer.

Die westlichen Nebenanlagen können wie folgt ausgebaut werden:

- Marwitzer Straße bis Seniorenwohnpark (unbebauter Bereich)
  - In diesem Abschnitt endet das städtische Grundstück an der westlichen Fahrbahnkante. Somit ist hier weder die Anlage eines Gehweges noch von Stellplätzen möglich. Das auf diesem Abschnitt anfallende Oberflächenwasser soll hier in den Grünstreifen westlich der Fahrbahn (Streifen zwischen Hochborden und Zaun) abgeleitet werden. Dafür ist noch eine Bauzustimmung des Eigentümers (Landkreis / Krankenhausgrundstück) einzuholen.
- Seniorenwohnpark bis Hradeker Straße
  - Zwischen Fahrbahn und Gehweg erfolgt die Errichtung von ca. 14 Senkrechtstellplätzen (Stellplatztiefe 4,30 m) mit einem Überhangstreifen von 0,75 m.
  - Aufgrund der verfügbaren Flächen kann zwischen Überhangstreifen und westlicher Grundstücksgrenze nur ein 80 cm breiter Angebotsstreifen als Gehweg errichtet werden.
- Hradeker Straße bis Reinickendorfer Straße
  - Vorgesehen ist die Anlage eines Gehweges mit 2,00 m Breite (westlich eines Grünstreifens, Bereich der Bushaltestelle) bzw. in einer Breite von 1,60 m zuzüglich 0,75 m Sicherheitsstreifen (Ausstiegstreifen entlang der Fahrbahn) nördlich der neu zu errichtenden barrierefreien Bushaltestelle

- In diesem Abschnitt besteht außerhalb des Haltestellenbereichs die Möglichkeit des Parallelparkens auf der Fahrbahn. Der private sich auf öffentlichen Flächen befindliche Müllplatz ist auf das Grundstück Friedrich – Wolf – Straße 12-14 zu versetzen.
- Reinickendorfer Straße bis Bauende
  - Vorgesehen ist die Anlage eines 2,00 m breiten Gehweges zuzüglich eines 0,75 m breitem Sicherheitsstreifen (Ausstiegsstreifen).

Insgesamt sollen im Verlauf der Friedrich–Wolf-Straße acht barrierefreie Querungen neu errichtet werden. Diese erhalten ein Blindenleitsystem; die Ausführung erfolgt mit differenzierten Bordhöhen (0 cm für Gehbehinderte und 6 cm für Sehbehinderte), um somit den Querungsbedarfen zu den Bushaltestellen, Müllsammelplätzen und den sozialen Einrichtungen Rechnung zu tragen.

#### **4.2 Auswahl, Konstruktion und Bemessung der Oberbauschichten**

Die Bemessung des Fahrbahnaufbaus erfolgt gemäß RStO 12 („Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ – Ausgabe 2012). Die 6,00 m breite Fahrbahn wird der Belastungsklasse 1,8 und die 5,50 m breite Fahrbahn wird der Belastungsklasse 1,0 zugeordnet und gemäß Anlage 3 ausgebaut.

Die Befestigung der unterschiedlichen Flächen ist wie folgt vorgesehen:

- Fahrbahn: Asphalt (Decke aus Splittmastix mit aufhellender Absplittung analog Fontanesiedlung),
- Zufahrten zu den Grundstücken in Betonsteinpflaster 20/20/8 cm, anthrazit.
- Stellplätze: Betonsteinpflaster 16/16/8, anthrazit, Verlegung im Kreuzverband, mit Splittfuge
- Überhangstreifen Stellplätze: Betonsteinpflaster 20/20/8, anthrazit
- Gehwege: Gehwegplatten (Kreuzverband), Betonplatten 40/40/5 cm, grau
- Sicherheitstreifen zwischen Fahrbahn und Gehweg: Mosaikpflaster

#### **4.3 Entwässerung der Straße**

Die Friedrich – Wolf – Straße befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III. Hier ist das Versickern von Niederschlagswasser nur über eine bewachsene Bodenzone (Sickermulde) möglich. Dies ist jedoch im Planungsgebiet aufgrund des hohen Befestigungsgrades nicht in vollem Umfang möglich. In Teilbereichen muss deshalb die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über Straßeneinläufe, Regenwasserkanäle als Zuleitung zur Versickerung in Kastenrigolen erfolgen. Vor Einleitung in die Kastenrigolen bedarf es einer Regenwasserbehandlung über Sedimentationsanlagen (Anlage 3).

#### **4.4 Bushaltestellen**

Die Neuerrichtung der beiden barrierefreien Bushaltestellen zwischen Hradeker Straße und Reinickendorfer Straße werden auf gleicher Höhe wie im Bestand errichtet.

Entsprechend den städtischen Standards für Bushaltestellen werden diese jeweils mit Sonderborden (18 cm Auftritt), einem begrünten Buswartehaus (mit 3 Sitzmöglichkeiten) sowie 3 Fahrradabstellbügeln ausgestattet.

#### **4.5 Stellplätze**

Mit der Umsetzung der hier vorgeschlagenen Planung werden im öffentlichen Verkehrsraum zukünftig ca. 61 Stellplätze (davon 3 für mobilitätseingeschränkte Menschen) außerhalb der Fahrbahn errichtet. Das wären 4 weniger als derzeit im Bestand.

Das Parken am Fahrbahnrand soll weiterhin möglich bleiben. Der Umfang der tatsächlich zur Verfügung stehenden Stellplätze auf der Fahrbahn ist aber abhängig von der letztlich angeordneten Beschilderung (ggf. Parkverbot gegenüber Senkrechtstellplätzen) in Zuständigkeit der Verkehrsbehörde.

Davon ausgehend, dass vor den Senkrechtstellplätzen für den Ein- und Ausparkvorgang nach den Regelwerken für den Ein- und Ausparkvorgang eigentlich eine Fahrgassenbreite in einer Breite von 4,50 m verbleiben muss und unter Berücksichtigung der freizuhaltenden Bushaltestellenbereiche würde sich die Anzahl der auf der Fahrbahn verfügbaren Stellplätze von derzeit ca. 85 auf 45 Stellplätze (bei Duldung der untermaßigen Fahrgasse von ca. 3,50 m bis 4,00 m auf ca. 68 Stellplätze) reduzieren.

Insgesamt stehen somit den Anliegern zukünftig in der Friedrich – Wolf – Straße ca. 106 regelkonforme öffentliche Stellplätze (zuzüglich ggf. noch ca. 23 geduldete Stellplätze, also 129 Stellplätze) zur Verfügung.

Die Reduzierung ergibt sich auf folgenden Faktoren:

- Derzeit erfolgt gegenüber den Senkrechtstellplätzen noch ein Parken auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite, obwohl damit die nach den Regelwerken erforderliche Fahrbahnbreite von 4,50 m unterschritten wird. Dies betrifft ca. 23 Stellplätze. Erfolgt die verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrsbehörde unter Berücksichtigung der erforderlichen zu verbleibenden Mindestbreite von 4,50 m, so entfallen diese Stellplätze.
- Im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Seniorenwohnanlage ist derzeit noch das halbseitige Parken (ca. 20 Stellplätze) auf dem westlichen Grünstreifen (Eigentum Landkreis) möglich, dies wird zukünftig nicht mehr möglich sein, weil dieser Grünstreifen zukünftig der Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers dienen muss.

#### **4.6 Führung der Radfahrenden**

Aufgrund der Ausweisung als Tempo 30-Zone sind Radfahrende entsprechend der StVO auf der Fahrbahn zu führen.

#### **4.7 Beleuchtung**

Die Friedrich-Wolf-Straße wird vollständig mit einer neuen Straßenbeleuchtung ausgestattet. Die Straßenbeleuchtung soll in ihrer Form der Beleuchtung in der Fontanesiedlung entsprechen. Als Leuchtmittel kommt energieeffiziente LED-Technik zum Einsatz. Die Lichtpunkthöhe beträgt in der Regel ca. 6,00 m (ca. 4,50 m bei separater Gehwegbeleuchtung).

Insgesamt werden ca. 29 neue Leuchten mit einem Lichtpunktabstand von ca. 30,00 m bis 35,00 m errichtet. Dies führt neben einer besseren Gleichmäßigkeit der Ausleuchtung zu einer Energieeinsparung von ca. 30 Prozent.

#### **4.8 Pflanz- und Saatflächen**

Um die vorstehende Planung umzusetzen ist die Fällung von ca. 8 Bäumen erforderlich. Auf den öffentlichen Flächen in der Friedrich – Wolf – Straße ist lediglich die Pflanzung von 5 mittelkronigen Laubbäumen Bäumen möglich, weitere gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Hennigsdorf erforderliche Ersatzpflanzungen erfolgen im Stadtgebiet von Hennigsdorf im Herbst 2022.

Einrichtungen zur Versickerung erhalten nach vegetationstechnischer Vorbereitung des Untergrundes eine Wiesenansaat.

### **5 Kosten und Einnahmen**

#### **5.1 Kosten**

Die Gesamtkosten betragen für die hier beschriebenen Baumaßnahmen auf Basis einer Kostenschätzung **ca. 1.455.000 €**

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- |  |               |
|--|---------------|
| ▪ Straßen- und Wegebau                           | ca. 920.000 € |
| ▪ Bushaltestellen                                | ca. 100.000 € |
| ▪ Begrünung und Entwässerung                     | ca. 220.000 € |
| ▪ Beleuchtung (Lampen, Kabel, etc.)              | ca. 65.000 €  |
| ▪ Baunebenkosten (Planung, Vermessung, Baugrund) | ca. 150.000 € |

Die prognostizierten Kosten basieren auf Mittelpreise des Jahres 2021 zugrunde.

#### **5.2 Einnahmen**

Für den Ausbau der Bushaltestellen liegen mit Datum vom 22.01.2021 bereits entsprechende Zuwendungsbescheide des Landkreises Oberhavel in einer Höhe von 42.800,00 € vor. Da diese bis Ende 2021 gebunden sind, wird die Verwaltung bei Beschlussfassung eine Fristverlängerung bis Ende 2022 beantragen. Diese wurde bereits in Aussicht gestellt.

Diese Straßenbaumaßnahme wäre bislang gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf auf die Anlieger als Anliegerstraße umzulegen. Entsprechend den Zusagen des Landes

Brandenburg, dass mit Abschaffung der Straßenausbaubeiträge keine finanziellen Nachteile für die Kommunen entstehen dürfen (Konnexitätsprinzip) und werden, wird davon ausgegangen, dass eine Erstattung der bislang anzusetzen Ausbaubeiträge durch das Land Brandenburg erfolgt. Diese betragen für die Friedrich – Wolf – Straße ca. 650.000 €

Für die Anpassung bzw. den grundhaften Ausbau der Zufahrten werden die Grundstückseigentümer nach Brandenburgischen Straßengesetz zur Finanzierung herangezogen. Die geschätzten Erstattungen für Zufahrten und Zuwegungen belaufen sich auf ca. 10.000 €.

### **5.3 Gesamtfinanzierung**

Unter Berücksichtigung der geschätzten Kosten und der erwarteten Einnahmen sind in Summe somit 752.200 € durch den Haushalt der Stadt Hennigsdorf zu finanzieren.

Die entsprechenden Investitionskosten sind in Höhe von 1.455.000 € (Friedrich-Wolf-Straße incl. der Bushaltestellen, Investitionsmaßnahmen 5410120003 bzw. 5410121002) im Haushalt 2021 bzw. waren in Höhe von 50.000 € im Haushalt des Jahres 2020 für Vorplanungsleistungen, Vermessung etc. eingestellt.

## **6 Ablaufplanung**

Über die geplante Baumaßnahme einschließlich Planungsstand, geplantem Ablauf und Kosten, werden die betroffenen Eigentümer schriftlich Anfang Oktober 2021 informiert, den Eigentümer wird bei Bedarf das Angebot eines Termins in der Verwaltung gemacht.

Nach erfolgter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zum Projektbeschluss ist folgender Bauablauf vorgesehen:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| ▪ Information der Eigentümer   | Anfang Oktober 2021 |
| ▪ Entwurfs- und Genehmigungsplanung  | Ende Oktober 2021   |
| ▪ Erarbeitung der Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen zum Straßen- und Wegebau | bis Dezember 2021   |
| ▪ Ausschreibung/Vergabe der Straßen- und Wegebauarbeiten                                   | bis Februar 2022    |
| ▪ Durchführung der Baumaßnahme   | ab April 2022       |
| ▪ Bauende Straßen- und Wegebau   | Ende November 2022  |